



Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz im Regierungsbezirk Detmold

Die Bezirksregierung Köln wurde von der Stadt Köln über die fristgerechte Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz im Regierungsbezirk Detmold zum 31.12.2023 informiert.

Die Bekanntmachung der Aufhebung gemäß § 24 Abs. 5 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) erfolgte im Amtsblatt Nummer 27 für den Regierungsbezirk Köln am 10.07.2023.

Auf die Veröffentlichung wird hiermit gem. § 24 Absatz 3 Satz 2 GkG NRW hingewiesen.